



Stadt Schöningen
Der Bürgermeister

Vorlagen-Nummer

140/2020

Erstellt durch

Fachbereich: BGM
Bearbeiter/in: 80.1

Vorlage

Beratungsfolge

an	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	öffentlich	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	Empfehlung	01.12.2020	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Rat	Beschlussfassung	03.12.2020	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Mitzeichnung / Sichtvermerk

BGM	AV	FB 10	FB 13	FB 20	FB 21	80	GB	BehV
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Haushaltsrechtliche/finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

Tagesordnungspunkt:

Übertragung der Gesellschaftereinlage der Stadt Schöningen an der paläon gGmbH bzw. Kulturwerk Schöningen gGmbH an den Förderverein Schöninger Speere- Erbe der Menschheit e. V.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ratsbeschluss „Liquidation der paläon GmbH zu einem noch zu bestimmenden Termin wird zugestimmt.“ Vom 25.06.2020, Vorlage 79/2020, wird aufgehoben.
2. Die Gesellschaftereinlage der Stadt Schöningen an der paläon gGmbH bzw. Kulturwerk Schöningen gGmbH wird an den Förderverein Schöninger Speere – Erbe der Menschheit e. V. ohne finanziellen Ausgleich / Zahlung übertragen.

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

In der Gesellschafterversammlung am 11.05.2020 wurde Konsens erzielt, die Gesellschaft zu einem noch zu bestimmenden Termin aufzulösen und die Liquidation einzuleiten. Hintergrund seinerzeit war, dass man die Aufgabe der Gesellschaft als abgeschlossen angesehen hat. Mit der Vorlage 79/2020 hat der Rat daraufhin den entsprechenden Beschluss hierzu gefasst.

In der nachfolgenden Gesellschafterversammlung am 10.09.2020 ist nicht zuletzt aufgrund der weiteren Entwicklung insbesondere auf Betreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) die Erkenntnis gereift, vorerst keine Liquidation der Gesellschaft anzustrengen. Ein Erhalt der Gesellschaft könnte dazu beitragen, die seitens des MWK gesetzten Impulse für die weitere Zukunft des paläon zu begleiten. Vorteilhaft wäre daher, wenn die Anteile der Gesellschafter zusammenfassend dem Förderverein Schöninger Speere – Erbe der Menschheit e. V. zugeführt werden. Damit wäre die Gesellschaft für neue Aufgaben gewappnet. Sofern der Markenname „paläon“ vom NLD wieder freigegeben wird, könnte die Gesellschaft diesen übernehmen. Durch die Übertragung der Gesellschaftereinlage der Stadt Schöningen (25%, 25.000,00 €) an den Förderverein werden zusätzlich die Kosten der Liquidation eingespart. Die Übertragung der Mittel erfolgt ohne finanziellen Ausgleich an die Stadt. Dies ist insofern vertretbar, da bei der ursprünglich angedachten Liquidation die Einlagen gemäß des Gesellschaftsvertrags unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden wären. Sie verblieben somit im System und dienen hierdurch der Stärkung der Gesellschaft.

Der Landkreis Helmstedt als weiterer Gesellschafter (25%) plant, ebenso zu verfahren.

Anlagen:

gez. Schneider
Der Bürgermeister